

Anlage 1

## **Regelwerke zu den NBS**

### **1. Allgemeines**

Zu den NBS sind folgende Regelwerke in der jeweils aktuellen Fassung zugangsrelevant und zu beachten:

#### **1.1 Regelwerke der Deutschen Bahn AG**

Ril 301 „Signalbuch“  
Ril 408 „Züge fahren und Rangieren“  
Ril 458 „Außergewöhnliche Sendungen“  
Ril 481 „Telekommunikationsanlagen bedienen“  
Ril 482 „Signalanlagen bedienen“  
Ril 492 „Triebfahrzeuge führen“

#### **1.2. Regelwerke des Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)**

Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)

#### **1.3. Regelwerke des Infrastrukturbetreibers**

Dienstordnung der Anschlussbahn JumboTec GmbH  
Standort Schwarze Pumpe

Anlage 2

## Antrag auf Nutzung der Serviceeinrichtung Fahrzeugwerkstatt JumboTec GmbH am Standort Schwarze Pumpe

Per Fax an 03564 337 226

### Antragssteller

Firma: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

### Art der Zuführung zur Serviceeinrichtung ab Bf Spreewitz

in Eigenfahrt mit Lotsengestellung

als gezogene/geschobene Rangierabteilung

**Nutzungszweck:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Arbeitsgrube erforderlich Ja  Nein

Hubbockanlage erforderlich Ja  Nein

benötigte Gleislänge: \_\_\_\_\_ m

**Gefahrgut** Ja  Nein

Wenn ja: UN Nummer/n \_\_\_\_\_

### Dauer der Nutzung

von \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ : \_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ : \_\_\_\_ Uhr  
(Datum und Uhrzeit eintragen)

**Wird eine Einweisung benötigt** Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Anlage 3

## **Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der JumboTec GmbH**

Preislicher Teil (NBS-PT)

**gültig ab 01.01.2019**

# Inhaltsverzeichnis

|   |  |
|---|--|
| 1 Allgemeines .....   |  |
| 2 Entgelte .....  |  |
| 2.1 Vermittlung der Ortskenntnis .....  |  |
| 2.2 Lotsenleistungen .....  |  |
| 2.3 Überführungsleistungen mit Tfz und Lokrangierführer .....                         |  |
| 2.4 Besonderes Entgelt für Leistungen außerhalb der regelmäßigen Betriebszeiten ..... |  |
| 2.5 Nutzung von Gleisanlagen im Außenbereich .....                                    |  |
| 2.6 Nutzung der Instandhaltungshalle .....  |  |

## **1 Allgemeines**

Mit der Entgeltliste für Serviceeinrichtungen veröffentlicht die JumboTec GmbH die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtungen.

Die Entgeltgrundsätze sind in den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil (NBS-BT) der JumboTec GmbH bekannt gegeben.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der ges. MwSt.. **Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Preislicher Teil**

## **2 Entgelte**

### **2.1 Vermittlung der Ortskenntnis**

Der Stundensatz für die Vermittlung der Ortskenntnis während der regelmäßigen Betriebszeit beträgt 65 €.

Es wird jede angefangene Arbeitsstunde berechnet.

Die Mindestbestellzeit beträgt 1,0 Arbeitsstunden(Std.)

Die Leistung enthält die Übergabe der notwendigen betrieblichen Unterlagen aus dem Regelwerk der JumboTec GmbH.

### **2.2.1 Lotsenleistungen**

Der Stundensatz für die Gestellung eines Lotsens mit Ortskenntnis während der regelmäßigen Betriebszeit beträgt 63,00 €

Die Mindestbestellzeit beträgt 1,0 Arbeitsstunden (Std.)

### **2.3 Überführungsleistungen mit Tfz und Lok-Rangierführer**

Der Stundensatz für Überführungsleistungen mit Tfz und Lokrangierführer während der regelmäßigen Betriebszeit beträgt 275,00 €

Die Mindestbestellzeit beträgt 1,0 Arbeitsstunden (Std.)

### **2.4 Besonderes Entgelt für Leistungen außerhalb der regelmäßigen Betriebszeiten**

Die regelmäßige Betriebszeit ist

montags bis donnerstags von 6:00 Uhr bis 15:30 Uhr

freitags von 6:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Geleistete Arbeitsstunden (Pkt. 2.1 und 2.3) außerhalb der genannten Zeit werden beaufschlagt mit Zuschlägen

- für Mehrleistungen (Üz) in Höhe von 25%,

- für Nachtarbeit in Höhe von 20%,

- für Sonntagsarbeit in Höhe von 75%,

- für Feiertagsarbeit in Höhe von 200%

gemäß Tarifvertrag der Bauwirtschaft, sofern zutreffend.

### **2.5 Nutzung von Gleisanlagen im Außenbereich**

Die Gleise innerhalb der Serviceeinrichtung dienen ausschließlich der Abstellung vor und nach Werkstattaufenthalten. Sollten Gleise nicht hierzu benötigt werden, kann auch anderen Nutzungen kurzfristig zugestimmt werden.

Fahrzeug(e) bis 35 m Länge über Puffer (LüP) 20,00 € je angefangenen Kalendertag.

Pro weitere angefangene 5 m, zusätzlich 5,00 € je angefangenen Kalendertag

### **2.6 Nutzung der Instandhaltungshalle**

Entgelte auf Anfrage

## Anlage 4

### Ansprechpartner in der Serviceeinrichtung

| Funktion                                 | Name        | Vorname | Telefon          | Mobil             | e-mail                   |
|--|-------------|---------|------------------|-------------------|--------------------------|
| Disposition & Arbeitsvorbereitung        | Wellschmidt | Tim     | +49 3564 377 118 | +49 1590 440 3727 | tim.wellschmidt@rsrg.com |
| Leiter Werkstatt                         | Noack       | Harald  | +49 3564 377 153 | +49 1590 440 3483 | harald.noack@rsrg.com    |
| Werkstattmeister                         | Orbanz      | Guido   | +49 3564 377 155 | +49 1590 440 3485 | guido.orbanz@rsrg.com    |
| Abteilungsleiter Instandhaltung & Handel | Kraus       | Clemens | +49 3564 377 114 | +49 1590 440 3478 | clemens.kraus@rsrg.com   |

### Meldeweg

Erster Ansprechpartner ist die Disposition, welche dann alle erforderlichen Maßnahmen einleitet. Ist die Disposition nicht erreichbar, sind die weiteren genannten Ansprechpartner in der Reihe der Nennung zu verständigen.